

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 29. März 2016

Geschäftszahl:
BMFJ-511111/0031-BMFJ - PA/1/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 7964/J, welche die Abgeordneten Gabriela Moser, Judith Schwentner, Freundinnen und Freunde am 29. Januar 2016 an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Antwort zu Frage 1)

Die durch die Übersiedlung des Ministeriums erzielte monatliche Mietersparnis im Verhältnis zum früheren Standort beträgt € 24.624,52 – auf ein Jahr gerechnet sind das knapp € 300.000,--

Antwort zu Frage 2)

Die Investition in eine neue dauerhafte Bürobüroeinrichtung des Ministerzimmers im BMFJ liegt für den Arbeitsbereich (Schreibtisch, Sessel, Kästen, usw.) bei 9.565,00€ (exkl. Ust), den Besprechungsbereich (Besprechungstisch, Stühle, Sessel, Ablage, usw.) bei 16.349,33 (exkl. Ust) und damit deutlich unter den von Ihnen zitierten Kosten.

Antwort zu Frage 3)

Dieser Betrag rechtfertigt sich als längerfristige Investition in den Arbeits- und Besprechungsbereich des/der Bundesministers/erin für Jugend und Familie, welcher zudem - in Ermangelung anderer Besprechungsräumlichkeiten - auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministerbüros für Besprechungen zur Verfügung steht.

Antwort zu Frage 4)

Die Vergabe der Aufträge erfolgte gemäß Bundesvergabegesetz 2006 §41 Abs. 2. Es wurden mehrere Angebote eingeholt. Der Zuschlag erging nach Prüfung der Angebote an den jeweiligen Billigstbieter.

Antwort zu Frage 5)

Die Einrichtung des Ministerzimmers ist im BMFJ inventarisiert und kann daher jeglicher Nutzung zugeführt werden.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN

